

Was die Ampel jetzt fürs Heizen mit Holz plant

Freude bei Feuer-Fans, Entsetzen bei Klimaschützern: Die Ampel hat sich auf neue Leitlinien fürs Heizungsgesetz geeinigt. Was für Kaminöfen oder Pelletheizungen geplant ist.

VON KATHARINA DE MOS

TRIER/BERLIN Lange haben die Ampel-Parteien gestritten, nun gibt es wider Erwarten doch noch eine Einigung beim Heizungsgesetz. Und zwar eine, die die Fans eines prasselnden Feuers freuen dürfte – während Klima- und Umweltschützer mit alledem weniger glücklich sind.

Im Vergleich zum bisher angelegten Gesetzesentwurf wird es nämlich einige zentrale Änderungen geben.

Die Wichtigste für alle, die auch in Zukunft mit Holz, Hackschnitzeln oder Pellets heizen wollen: Diese werden wie bisher als erneuerbare Energie gelten. Bei den zunächst präsentierten Gesetzesplänen hingegen, hätte Holz den Status „erneuerbar“ weitgehend verloren.

Heizen mit Holz: Das steht in den Leitplanken der Ampel-Parteien In den am 13. Juni von den Ampelparteien präsentierten „Leitplanken“ zur weiteren Beratung des Gebäudeenergiegesetzes heißt es wörtlich: „Heizungen, die mit Holz und Pellets betrieben werden, erfüllen die 65-Prozent-Vorgabe ausnahmslos. Beim Einsatz von Holz und Pellets sind Fehlanreize zu vermeiden.“ **Das bedeutet:** Nach den neuen Regeln wäre es auf Drängen der FDP auch im Neubau rechtlich völlig okay, sich eine reine Pelletheizung einzubauen. Oder auch eine Gas-



Holz war zuletzt heiß begehrt. Jetzt will die Bundesregierung die Verbrennung reglementieren – wenn auch weniger strikt als zunächst geplant.

FOTO: DPA

oder Ölheizung mit einer Holzheizung zu kombinieren, die 65 Prozent der Energie liefert.

Mit dem ursprünglich geplanten Gesetz wäre das auf Wunsch der Grünen nicht möglich gewesen: Erst als Hybridheizung, also zum Beispiel in Kombination mit einer Wärmepumpe, wären Pellet- oder Hackschnitzel-Anlagen im Neubau dann künftig noch zulässig gewesen.

Das Wörtchen „ausnahmslos“ dürfte bedeuten, dass die bisher geplanten technischen Anforderungen entfallen. Im nun veralteten Gesetzesentwurf hatte es geheißen, dass Anlagen zur Verbrennung von Stückholz, Pellets oder Hackschnit-

zeln künftig immer einen Pufferspeicher benötigen. Auch die Pflicht, Holz-Heizungen mit einer Fotovoltaik-Anlage oder mit Solarthermie zu kombinieren, dürfte damit vom Tisch sein.

Auf mehr als auf diese beiden Sätzen scheinen sich die Parteien beim Heizen mit Holz allerdings bisher nicht spruchreif geeinigt zu haben. Daher bleibt vieles Interpretationssache. Auch ist es vorerst ungewiss, was aus der bisher geplanten Vorschrift wird, dass Holzheizungen Technik benötigen, die nachweislich 80 Prozent der Schadstoffe entfernt.

Eine Nachrüstpflicht für ältere

Anlagen war so oder so nie geplant. Ebenso wenig stand jemals im Raum, bestehende Kaminöfen oder Pelletheizungen stillzulegen (es sei denn, es handelt sich um ineffiziente Uralt-Modelle, die der Schornsteinfeger so oder so schon auf dem Zettel hatte).

Das bedeutet die Einigung beim Gebäudeenergiegesetz für die Praxis Das heißt für die Praxis: Wer im Bestand mit modernen Kaminöfen, Pellet- oder Hackschnitzelanlagen heizt, kann einfach so weitermachen und muss gar nichts unternehmen.

Auch wer aktuell mit Öl oder Gas heizt, muss sich aus rechtlichen

Gründen nicht beeilen. Wegen der nun geplanten Übergangsfristen kann es je nach Wärmeplanung in der Kommune bis 2028 dauern, bis strengere Regeln für den Heizaustausch gelten. Denn: „Solange keine Kommunale Wärmeplanung vorliegt, gelten beim Heizaustausch die Regelungen des GEG noch nicht“, heißt es in den Leitlinien. Auch sobald diese gelten, steht einer Holzheizung rechtlich nichts im Weg.

Lediglich in Neubaugebieten muss – so die neuen Leitplanken – schon ab dem 1. Januar 2024 jede neu eingebaute Heizung bis zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien

(EEG) betrieben werden. Und diese 65 Prozent können nun auch Holzpellets oder Scheite liefern.

Umweltbundesamt rät vom Heizen mit Holz dringend ab Das alles gibt dem Heizen mit Holz freie Fahrt – und zwar, obwohl Wissenschaftler und Umweltschützer vom Einsatz dringend abraten. Ein Fakt, der den nun verabschiedeten Satz erklären dürfte: „Beim Einsatz von Holz und Pellets sind Fehlanreize zu vermeiden.“

Und wie? Verena Hubertz, die als stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag an den Verhandlungen beteiligt war, erklärt: „Um Fehlanreize zu vermeiden, wäre es zum Beispiel denkbar, festzuschreiben, dass lediglich Holz aus zertifizierten, regionalen und nachhaltigen Hölzern verfeuert werden darf. Dies wird in der parlamentarischen Beratung genauer festgelegt.“

Heizen mit Holz wird inzwischen sehr kritisch gesehen. Seit etwas mehr als einem Jahr rät das Umweltbundesamt generell davon ab. Zum einen, weil dabei sogar mehr Treibhausgase freigesetzt werden als bei Heizöl oder Erdgas. Zum anderen, weil auch Feinstaub und riskante Schadstoffe in die Luft gelangen.

Die Deutsche Umwelthilfe sprach von einem Tiefpunkt für die Klimapolitik der Bundesregierung. „Am schwersten wiegt, dass die Wärme-wende bei Bestandsgebäuden auf einen Zeitpunkt nach 2028 und damit auf eine nächste Regierung verschoben wird und das sogar bei einem großen Teil der Neubauten, wo es besonders einfach umsetzbar ist“, kritisierte Bundesgeschäftsführerin Barbara Metz. „Darüber hinaus wird die klima- und umweltschädliche Verbrennung von Holz ermöglicht.“

Urteil mit Signalwirkung: Opferverein rechnet mit Klagen gegen Bistum Trier

Ein langjähriges Missbrauchsoffer hat von der katholischen Kirche ein Schmerzensgeld in Höhe von 300.000 Euro erstritten.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER/KÖLN Nach dem Schmerzensgeldurteil des Kölner Landgerichts rechnet die Vereinigung der Missbrauchsoffer (Missbit) mit ähnlichen Klagen gegen das Bistum Trier. Das Urteil werde Signalwirkung haben, sagte Missbit-Sprecher Hermann Schell unserer Redaktion. Einige Mitglieder der Opfervereinigung dächten nun bereits über eine Schmerzensgeldklage nach. „Sie wollten nur noch den Urteilsstenor abwarten“, so der Missbit-Sprecher. In einer wegwei-

senden Gerichtsentscheidung war das Erzbistum Köln am Dienstag zu 300.000 Euro Schmerzensgeld für einen Missbrauchs-betroffenen verurteilt worden. Der Kläger war in den 70er-Jahren als Messdiener viele Jahre lang von einem Priester sexuell missbraucht worden.

Schmerzensgeld in Köln: Urteil wegweisend für folgende Fälle Der Kirchenrechtler Thomas Schüller sprach nach dem Urteil von einer „Zäsur in der deutschen Justizgeschichte“. Erstmals werde die katholische Kirche durch ein staatliches

Gericht zu einer auch in der Höhe außergewöhnlichen Summe verurteilt. Daran würden sich zukünftig auch andere Gerichte zumindest orientieren.

Der Kläger, der mehr als 300 Mal von dem inzwischen verstorbenen Priester vergewaltigt und auf andere Weise sexuell missbraucht worden war, hatte 750.000 Euro Schmerzensgeld gefordert. Nach der Urteilsverkündung lobte er die Gerichtsentscheidung als „Meilenstein für die Betroffenen“. Ihr Leid werde damit anerkannt.

Das Erzbistum Köln teilte mit, es

übernehme für das erlittene Unrecht und Leid institutionelle Mitverantwortung. Deshalb habe Erzbischof Rainer Maria Woelki in dem konkreten Fall auch entschieden, keine Verjährung der in den 70er-Jahren begangenen Taten geltend zu machen.

Bisher leistet die katholische Kirche freiwillige Zahlungen für Missbrauchs-betroffene, sogenannte Anerkennungleistungen. Die dafür zuständige Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) in Bonn hat bisher in 143 Fällen eine Summe von mehr als 50.000 Euro zuerkannt. Die Deutschen

Bischofskonferenz kündigte an, an diesem System festhalten zu wollen. Es handele sich dabei um freiwillige Leistungen der kirchlichen Institutionen, betonte die Generalsekretärin der Bischofskonferenz, Beate Gilles.

Eine Sprecherin des Bistums Trier wollte sich auf Anfrage unserer Redaktion zunächst nicht zu möglichen Folgen des Urteils äußern. Man haben das Kölner Urteil aber „natürlich aufmerksam zur Kenntnis genommen“.

Das Bistum Trier hat nach offiziellen Angaben seit 2010 an 164 Personen über 2,1 Millionen Euro

an finanziellen Leistungen zur Anerkennung des Leids gezahlt, darüber hinaus noch 110.000 Euro an Therapieleistungen und Fahrtkostenleistungen. Im vergangenen Jahr seien 51 Anträge von der Kommission für Anerkennungsleistungen entschieden worden.

Das Geld kommt nach Angaben der Sprecherin ausschließlich aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls – also nicht aus der Kirchensteuer. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls besteht aus Immobilien, Kapitalanlagen und Guthaben bei Banken.

Was, wenn der Partnerlandkreis einen AfD-Landrat bekommt?

In Sonneberg, dem Partnerlandkreis des Eifelkreises Bitburg-Prüm, geht ein AfD-Politiker bei der Wahl zum Landrat als Favorit ins Rennen.

VON CHRISTIAN THOME

BITBURG/SONNEBERG Als Roger Graef, damals Landrat des Landkreises Bitburg-Prüm, kurz nach dem Fall der Berliner Mauer seine Führungsriege zusammenruft, um dem neu gewonnenen Partnerlandkreis Sonneberg zu helfen, ist ein Mann mit vorne dabei: Hans-Peter Schmitz aus Neidenbach (Verbandsgemeinde Bitburger Land). Graef sagt damals, es sei eine „nationale Aufgabe“, den Landkreis in Thüringen im Bereich der öffentlichen Verwaltung aufzubauen. Aus Schmitz wird ein Verwaltungshelfer, es zieht ihn in den Landkreis Sonneberg.

Dort, im kleinsten Landkreis der „neuen“ Bundesländer, wird Schmitz zunächst Dezernent im Landratsamt, ab 2006 hauptamtlicher Beigeordneter und stellvertretender Landrat. Das Wort vor der Amtsbezeichnung entfällt, als der Eifeler 2018 zum Landrat gewählt wird. Er erhält 37,6 Prozent der Stimmen, auf AfD-Kandidat Robert Sesselmann entfallen 29,8 Prozent.



Robert Sesselmann könnte der erste AfD-Landrat in Deutschland werden.

FOTO: DPA

AFD-Kandidat erhält 46 Prozent der Stimmen Fünf Jahre später, im März dieses Jahres, wird Hans-Peter Schmitz aufgrund einer langwierigen Erkrankung in den Ruhestand versetzt. Es sei ihm eine Ehre gewesen, dem Landkreis dienen zu dürfen, sagt er bei seiner Verabschiedung. Einige Wochen später ist der Landkreis bundesweit in den Schlagzeilen. Der Grund: Robert Sesselmann. Der

Politiker, der 2018 gegen Schmitz das Nachsehen hatte. Bei der Wahl zum Landrat erhält der AfD-Mann fast 50 Prozent der Stimmen, muss mit 46,7 Prozent nur knapp in die Stichwahl.

Sesselmann wäre der erste AfD-Politiker, der in Deutschland ein Amt als Landrat ausübt. Ein Vertreter jener Partei, die in Thüringen vom Landesverfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestuft und

beobachtet wird. Ein Kollege des Landesvorsitzenden Björn Höcke, gegen den die Staatsanwaltschaft Halle vergangene Woche Anklage erhoben hat. Höcke soll 2021 bei einer Wahlkampfveranstaltung die verbotene Losung der Sturmabteilung (SA) „Alles für Deutschland“ aus der Zeit des Nationalsozialismus verwendet haben. Höcke jubelte Sesselmann nach der Wahl am vergangenen Sonntag bei Twitter zu.

Sonneberg ist noch immer der Partnerlandkreis des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Erst im Mai war eine Delegation aus Thüringen zu Gast in der Eifel. Eifelkreis-Landrat Andreas Kruppert möchte das Wahlergebnis auf Nachfrage unserer Zeitung nicht kommentieren. Er sei der Auffassung, sagt er, dass es ihm nicht zustehe, Wahlergebnisse politisch zu bewerten.

Aber ist es überhaupt Robert Sesselmann, dem dieser vorläufige Wahlerfolg zuzuschreiben ist? Blickt man auf die Stimmung im Landkreis, dann muss man sagen: nur teilweise. Im Wahlkampf geht es um vieles: den

Krieg in der Ukraine, die Heizungen in Deutschland. Was nur selten thematisiert wird: Sonneberg. Robert Sesselmann wirbt mit bundespolitischen Themen wie Friedensverhandlungen und einer Abschiebung krimineller und abgelehnter Asylbewerber, für die ihm als (eventueller) Landrat die Kompetenzen fehlen.

Politikwissenschaftlerin: „Bedient populistische Narrative“ Ein Phänomen, das Theres Mattheiß kennt. Sie ist Juniorprofessorin an der Universität Trier und beschäftigt sich unter anderem mit Wahlverhalten: „Robert Sesselmann mobilisiert schon mit allgemeinen Themen, in denen er keine Entscheidungsgewalt hätte“, sagt sie. Er nutze die generelle Stimmungsmache der AfD und pflege populistische Narrative. Dass die AfD bei der Wahl viele Stimmen erhalten hat, überrascht Mattheiß grundsätzlich nicht. Ein Trend sei schon bei anderen Wahlen wie der Bundestagswahl 2021 erkennbar gewesen. „Aber dass sie so gut abschneiden, ist dann doch überraschend.“

Diese Stimmung erkennen auch die anderen Parteien. Die CDU spricht beispielsweise von einer „Frustwahl“. „Hier sind keine Personen gewählt worden“, sagt auch Jürgen Köpper, Sesselmanns Gegenkandidat von der Union.

Und jetzt? Die übrigen Parteien wollen sich zusammmentun, um den AfD-Landrat bei der Stichwahl am 25. Juni zu verhindern.

Die Thüringer Grünen-Chefin Ann-Sophie Bohm sagt, dass „die demokratischen Kräfte zusammenstehen“ müssten. Eine Taktik, die kurzfristig funktionieren könnte, glaubt auch Theres Mattheiß. „Das wäre ja eine Art Anti-AfD-Koalition“, sagt sie. Mittel- und langfristig sieht die Professorin jedoch Probleme bei einem solchen Vorgehen: „Das könnte der AfD ins Narrativ hineinspielen, dass die ‚alten Parteien‘ alle unter einer Decke stecken.“ AfD-Unterstützer könne das noch weiter von den anderen Parteien entfernen.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch